

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 01

BAUWEISE

Bei Einzelhäusern offen § 22 BauNVO

Bei Doppelhäusern halb offen § 22 Abs. 4 BauNVO einseitiger Grenzabzug
- 02

FRÜSTRICHUNG

Die architektonisch hergeleitete Fassade parallel zum Mittelschnitt der Zeichnung unter Ziffer 21
- 03

GESTALTUNG DES GELÄNDES

Das Gelände darf in seinem natürlichen Verlauf durch die Errichtung von Bauwerken nicht wesentlich verändert oder gestört werden, damit das vorhandene Landschaftsbild erhalten bleibt.
Siehe Skizze A-A, B-B, C-C
- 04

ENFREIDUNGEN

Entfriedungen für die planischen Festsetzungen der Ziffer 21

Art

Stoffwechselige Begrünung
Zurückbau mit einer Höhe von max. 1 m einschließlich Sozial-
Zurückbau mit einer Höhe von max. 1 m einschließlich Sozial-
Sanktion und notwendige Begrünung

Zulässig ist:
Häusern oder Hausanlagen wie bei städtebaulicher Begrünung.
Maximalentwurf aus vertikalem Maximalentwurf mit Stützrohr oder 1-Baumstamm.
Sanktion Sozial § 22 BauNVO.
Pflanz für Conditivum i. Terr. sollen nur in vertikalem Maximalentwurf oder vertikalem Maximalentwurf.
Entfriedungen sind nicht zulässig.
- 04.2

Ein Befriedung der Fläche mit einheimischen Pflanzen ist zulässig
- 04.4

Terassenmauern sind nur als Schutz bis zu einer Höhe von 1,75 m und einer max. Länge von 3 m zwischen Doppelhäusern zulässig.
Stützmauern zur Geländemodellierung sind unzulässig
- 05

GARAGEN, STELLPLATZE UND PARKPLÄTZE

Garagen und in Dachform und Dachdeckung des Hauptgebäude angeschlossen.
- 05.1

Zwischen Garagen und öffentlichen Verkehrsflächen muß ein Abstand von mind. 5,50 m eingehalten werden (Sturzwand), wobei die Garagen mit einer Höhe von mind. 2,50 m über dem Gelände sein müssen und die Garagen mit einer Höhe von mind. 2,50 m über dem Gelände sein müssen.
- 05.2

Zwischen Garagen und öffentlichen Verkehrsflächen muß ein Abstand von mind. 5,50 m eingehalten werden (Sturzwand), wobei die Garagen mit einer Höhe von mind. 2,50 m über dem Gelände sein müssen und die Garagen mit einer Höhe von mind. 2,50 m über dem Gelände sein müssen.
- 05.3

Bei zusammengehörenden Garagen sind diese in Bezug auf Gestaltung, Höhe, Dachdeckung und Dachdeckung einseitig auszurichten. Sie müssen eine Flucht bilden.

Bei zusammengehörenden Garagen hat sich der Nachbarbewerber an die bereits geplante Garage nach Sitz. 1 zu halten.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 07.3

Bei Doppelhäusern und Doppelhäusern mit Freifläche einseitig auszurichten. Die Nachbarbewerber hat sich der genehmigten Planung anpassen.
- 07.4

Bei Doppelhäusern sind die stützenden Pfeiler und Zäune unzulässig
- 07.5

Bei Doppelhäusern sind die stützenden Pfeiler und Zäune unzulässig
- 07.6

Als Material für die Fassade sind verputzte Mauerwerke oder stützende Holzverkleidungen möglich.
Eine wesentliche Holzverkleidung ist unzulässig.
- 07.7

Doppelhäuser sind nicht aneinander anzuschließen.
- 08

STELLPLATZBEDARF

Bei Einzelhäusern auf Doppelhäusern:
Für die ersten Wohnflächen sind mindestens 2 Stellplätze auf der jeweiligen Grundstücksfäche nachzuweisen.
Die Sturzwand vor Garagen und nicht angeschlossen.
Die Stellplatzanzahl der Stadt Völsburg ist anzunehmen.
- 08.1

Bei Einzelhäusern, Doppelhäusern:
Pro o.g. Gebäude ist max. eine Wohnfläche zulässig
- 09

ZAHLE DER WOHNHEITEN (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)
- 09.1

Bei Einzelhäusern, Doppelhäusern:
Pro o.g. Gebäude ist max. eine Wohnfläche zulässig
- 010

HINWEIS FÜR ALTERNATIVE ENERGIEN

Bei jeder Bauform müssen in Hinblick auf die Energieeffizienz der Gebäuden die Möglichkeiten jeglicher Art von Energieerzeugung und -speicherung mitgeplant werden.
Die Integration von Sonnenkollektoren in die Dachfläche zur Wärmeenergieerzeugung bzw. von Solarzellen zur Stromerzeugung wird empfohlen. Solarzellen zur Stromerzeugung sind zulässig.
- 011

BESTANDSCHUTZ DER BESTEHENDEN BEPFLANZUNG, PFLANZUNG VON BAUMEN UND STRÄUCHEN

Für die Pflanzung von Einzelbäumen, die keinen Gehölzbestand sowie die Ohrschneidung wird die Vorplanung mit der Pflanzung der Bäume und Sträucher verbunden.
Als Schutz für die Pflanzung der Bäume und Sträucher sind die folgenden Maßnahmen zu ergreifen:
Auf jeden Grundstück ist ein Holzstamm als Heckenbau zu pflanzen.
Die Heckenbau mit nach Fertigstellung des Hauses innerhalb von zwei Jahren erfolgen.
Für Heckenbau / für eine zweijährige Hecke zu pflanzen.
Die Heckenbau entlang des Grundstückes ist in einer Breite von 5 m von der Pflanzung frei zu halten.

PLANLICHE FESTSETZUNGEN

- 1

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Wohnbebauung

WA

Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
- 2

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Geplantes Wohngebiet mit möglicher Gestaltung: Mittelschnitt - Freifläche

Zwischen 1. und 2. Bauweise, Bauweise 1 + 1.
Doppelhäuser (kein Vorgeschalt)
Bei Einzelhäusern:
GRZ = 0,25 GRZ = 0,50
Bei Doppelhäusern:
GRZ = 0,50 GRZ = 0,50
sonst sich nicht an den sonstigen Festsetzungen geringere Werte ergeben
- 3

BAUWEISE, BAUFORMEN, BAUGRANZEN

mit Einzelhäusern zulässig
nur Doppelhäuser zulässig
Begrenzung
- 4

VERKEHRSFLÄCHEN

Gehweg, Fahweg
Straßenverkehrsfläche
private Grünfläche
- 5

GRÜNFÄCHEN
- 5.1

PLANLICHE HINWEISE

- 8

KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Gegenschnitt
- 9

KARTENZEICHEN FÜR DIE BAYERISCHEN FLURKARTEN
- 9.1

GRENZPUNKTE UND GRENZEN

Grenzlinie
Flurstücksgränze
Wohngebiete Bestand
Mittelstück - Freifläche
Nebenstraße Bestand
Mittelstück - Freifläche
abgegrenzter Weg
VERBODENES
- 10

BAUWERKE
- 10.1
- 10.2
- 11

WEGE
- 11.1
- 12

VERBODENES
- 12.1
- 12.2

BEBAUUNGSPLAN ROMBACHSTRASSE

Stadt:
Landkreis:
Regierungsbezirk:

Völsburg
Landshut
Niederbayern

M 1 : 1000

1. BESCHLUS

Die Stadt Völsburg hat gemäß § 10 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen. Der Bebauungsplan ist am 19. 09. 1998 aufgestellt worden. § 9 Abs. 1 BauGB.



Völsburg
den 19. 09. 98
1. Bürgermeister

2. BÜRGERTHEILUNG

Die öffentliche Unterrichtung der Bürger mit Erörterung vom Vermerk des Bebauungsplans hat in der Zeit vom 18. 09. 1998 bis 18. 10. 1998 stattgefunden. § 9 Abs. 1 BauGB.



Völsburg
den 19. 09. 98
1. Bürgermeister

3. TRUGBEREITUNG

Die Bebauung der Fläche öffentliche Fläche hat vom 19. 09. 1998 bis 18. 10. 1998 stattgefunden.



Völsburg
den 19. 09. 98
1. Bürgermeister

4. AUSGANG

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde am 19. 09. 1998 mit der Begründung gemäß § 3, Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24. 04. 1997 bis 26. 05. 1997 öffentlich ausgestellt.



Völsburg
den 19. 09. 98
1. Bürgermeister

5. SATZUNG

Die Stadt Völsburg hat mit Beschluss vom 15. 12. 1997 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit Art. 9, Abs. 3 BayVO als Satzung beschlossen.



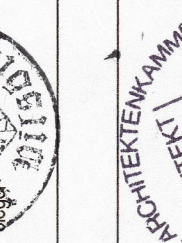
Völsburg
den 19. 09. 98
1. Bürgermeister

6. INKRAFTTRETEN

Der Bebauungsplan wurde am 20. 01. 98 gemäß § 10, Abs. 3 BauGB erlassen. Der Bebauungsplan ist am 20. 01. 98 in Kraft getreten.



Völsburg
den 19. 09. 98
1. Bürgermeister



HOLZ UND WIMMER DPL. ING. FH
ARCHITEKTEN
OSCAR-VON-MILERS-STR. 14 80309 VÖLSBURG
09251 1740-1000 FAX 09251 1740-1000



der Bürgermeister

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 05.4

Garagen sind nur innerhalb der im Bebauungsplan festgelegten Flächen oder der sonstigen überbauten Flächen zulässig.
- 05.5

Die Flächen der Garagenvorplätze (Zufahrten), Stellplätze und öffentliche Parkflächen dürfen nicht geteert oder betoniert werden, sondern sind mit einer wasserundurchlässigen Schicht zu befestigen.
- 05.6

Wird ein Garagen an der Nachbargrenze gebaut, dürfen diese eine Länge von 8 m und eine Wandhöhe von 3 m einschließlich Nebengrundstücke nicht überschreiten.
- 06

NEBENANLAGEN (S. 14 BauNVO)
- 06.1

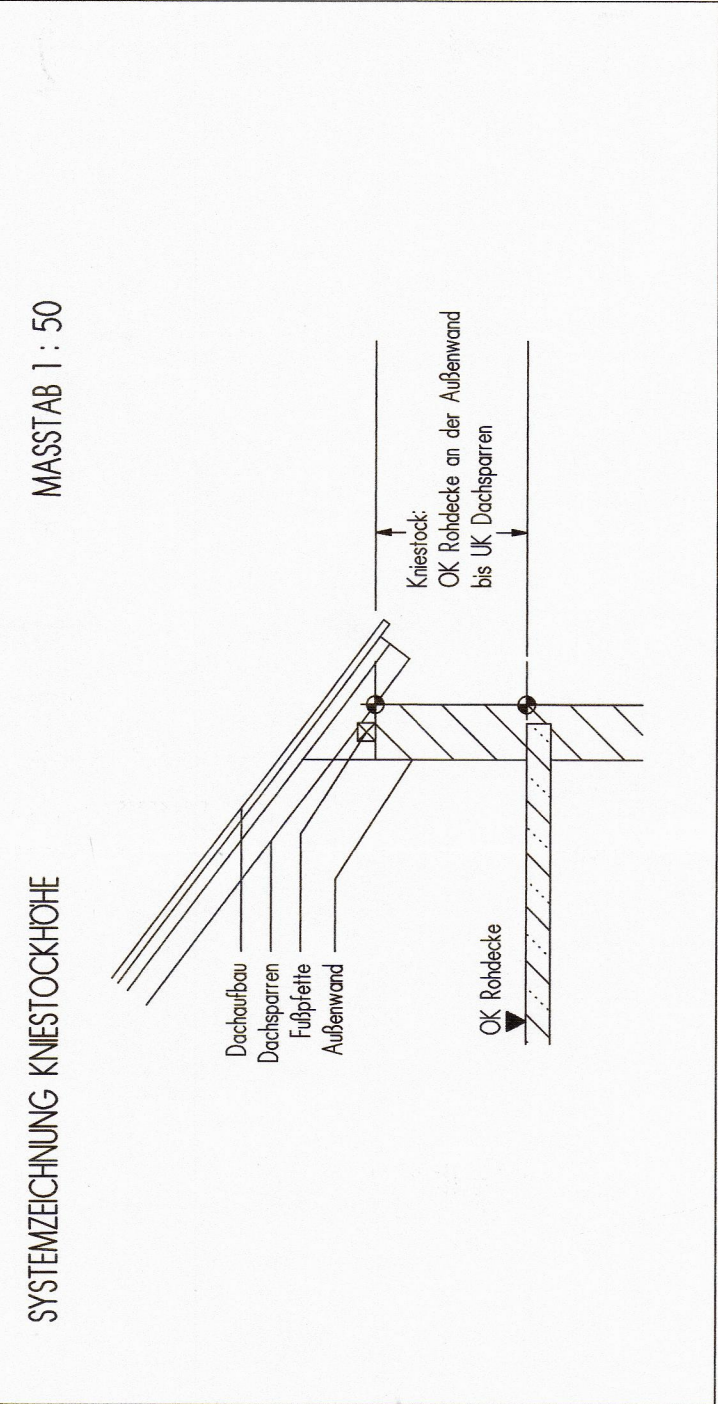
Freilebende Mäulchen in Vorgartenbereich oder im Bereich der Einfriedungen sind möglichst zu vermeiden. Die Mäulchen sind möglichst in den Garagen, Gärten, Grünflächen oder in Wohngebäude unterzubringen. Freilebende Mäulchen sind unzulässig.
- 07

GEBAUDE
- 07.1

Die Vorschriften für Altbaugebäude sind nach Art. 6 und 7 der BayVO einzuhalten.
- 07.2

Zur planischen Festsetzung der Ziffer 211.
Zwischen 1. und 2. Bauweise, Bauweise 1 + 1.
Doppelhäuser (kein Vorgeschalt)
Bei Einzelhäusern:
GRZ = 0,25 GRZ = 0,50
Bei Doppelhäusern:
GRZ = 0,50 GRZ = 0,50
sonst sich nicht an den sonstigen Festsetzungen geringere Werte ergeben

SCHEMASCHNITT KNIESTOCK



PLANLICHE FESTSETZUNGEN

- 6

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PREISE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT
- 6.1

bestehender und zu erhaltender Gebäudbestand
- 6.2

geplante, Altbauwohnungen
Planungsbereich nach § 178 BauGB
- 6.3

zu planende, Neubauwerke mit einer Höhe bis 5,0 m
Planungsbereich nach § 178 BauGB
- 6.4

bestehender und zu erhaltender Gebäudbestand
- 6.5

lokale Begrünung
- 7

SONSTIGE PLANZEICHEN
- 7.1

Gegen, Zufahrt in Freifläche
- 7.2

vorgeschaltene Freifläche
- 7.3

Telling der Grundstück
- 7.4

Umgebung der Flächen, die von der Planung einbezogen sind
Nebengärten nach § 14 und Jaren sind unzulässig
- 7.5

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
- 7.6

Böschung



BEBAUUNGSPLAN ROMBACHSTRASSE

Stadt:
Landkreis:
Regierungsbezirk:

Völsburg
Landshut
Niederbayern

M 1 : 1000

1. BESCHLUS

Die Stadt Völsburg hat gemäß § 10 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen. Der Bebauungsplan ist am 19. 09. 1998 aufgestellt worden. § 9 Abs. 1 BauGB.



Völsburg
den 19. 09. 98
1. Bürgermeister

2. BÜRGERTHEILUNG

Die öffentliche Unterrichtung der Bürger mit Erörterung vom Vermerk des Bebauungsplans hat in der Zeit vom 18. 09. 1998 bis 18. 10. 1998 stattgefunden. § 9 Abs. 1 BauGB.



Völsburg
den 19. 09. 98
1. Bürgermeister

3. TRUGBEREITUNG

Die Bebauung der Fläche öffentliche Fläche hat vom 19. 09. 1998 bis 18. 10. 1998 stattgefunden.



Völsburg
den 19. 09. 98
1. Bürgermeister

4. AUSGANG

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde am 19. 09. 1998 mit der Begründung gemäß § 3, Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24. 04. 1997 bis 26. 05. 1997 öffentlich ausgestellt.



Völsburg
den 19. 09. 98
1. Bürgermeister

5. SATZUNG

Die Stadt Völsburg hat mit Beschluss vom 15. 12. 1997 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit Art. 9, Abs. 3 BayVO als Satzung beschlossen.



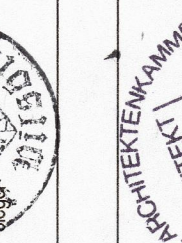
Völsburg
den 19. 09. 98
1. Bürgermeister

6. INKRAFTTRETEN

Der Bebauungsplan wurde am 20. 01. 98 gemäß § 10, Abs. 3 BauGB erlassen. Der Bebauungsplan ist am 20. 01. 98 in Kraft getreten.



Völsburg
den 19. 09. 98
1. Bürgermeister



HOLZ UND WIMMER DPL. ING. FH
ARCHITEKTEN
OSCAR-VON-MILERS-STR. 14 80309 VÖLSBURG
09251 1740-1000 FAX 09251 1740-1000



der Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN ROMBACHSTRASSE

Stadt:
Landkreis:
Regierungsbezirk:

Völsburg
Landshut
Niederbayern

M 1 : 1000

1. BESCHLUS

Die Stadt Völsburg hat gemäß § 10 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen. Der Bebauungsplan ist am 19. 09. 1998 aufgestellt worden. § 9 Abs. 1 BauGB.



Völsburg
den 19. 09. 98
1. Bürgermeister

2. BÜRGERTHEILUNG

Die öffentliche Unterrichtung der Bürger mit Erörterung vom Vermerk des Bebauungsplans hat in der Zeit vom 18. 09. 1998 bis 18. 10. 1998 stattgefunden. § 9 Abs. 1 BauGB.



Völsburg
den 19. 09. 98
1. Bürgermeister

3. TRUGBEREITUNG

Die Bebauung der Fläche öffentliche Fläche hat vom 19. 09. 1998 bis 18. 10. 1998 stattgefunden.



Völsburg
den 19. 09. 98
1. Bürgermeister

4. AUSGANG

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde am 19. 09. 1998 mit der Begründung gemäß § 3, Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24. 04. 1997 bis 26. 05. 1997 öffentlich ausgestellt.



Völsburg
den 19. 09. 98
1. Bürgermeister

5. SATZUNG

Die Stadt Völsburg hat mit Beschluss vom 15. 12. 1997 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit Art. 9, Abs. 3 BayVO als Satzung beschlossen.



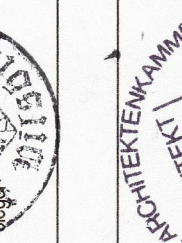
Völsburg
den 19. 09. 98
1. Bürgermeister

6. INKRAFTTRETEN

Der Bebauungsplan wurde am 20. 01. 98 gemäß § 10, Abs. 3 BauGB erlassen. Der Bebauungsplan ist am 20. 01. 98 in Kraft getreten.



Völsburg
den 19. 09. 98
1. Bürgermeister



HOLZ UND WIMMER DPL. ING. FH
ARCHITEKTEN
OSCAR-VON-MILERS-STR. 14 80309 VÖLSBURG
09251 1740-1000 FAX 09251 1740-1000



der Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN ROMBACHSTRASSE

Stadt:
Landkreis:
Regierungsbezirk:

Völsburg
Landshut
Niederbayern

M 1 : 1000

1. BESCHLUS

Die Stadt Völsburg hat gemäß § 10 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen. Der Bebauungsplan ist am 19. 09. 1998 aufgestellt worden. § 9 Abs. 1 BauGB.



Völsburg
den 19. 09. 98
1. Bürgermeister

2. BÜRGERTHEILUNG

Die öffentliche Unterrichtung der Bürger mit Erörterung vom Vermerk des Bebauungsplans hat in der Zeit vom 18. 09. 1998 bis 18. 10. 1998 stattgefunden. § 9 Abs. 1 BauGB.



Völsburg
den 19. 09. 98
1. Bürgermeister

3. TRUGBEREITUNG

Die Bebauung der Fläche öffentliche Fläche hat vom 19. 09. 1998 bis 18. 10. 1998 stattgefunden.



Völsburg
den 19. 09. 98
1. Bürgermeister

4. AUSGANG

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde am 19. 09. 1998 mit der Begründung gemäß § 3, Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24. 04. 1997 bis 26. 05. 1997 öffentlich ausgestellt.



Völsburg
den 19. 09. 98
1. Bürgermeister

5. SATZUNG

Die Stadt Völsburg hat mit Beschluss vom 15. 12. 1997 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit Art. 9, Abs. 3 BayVO als Satzung beschlossen.



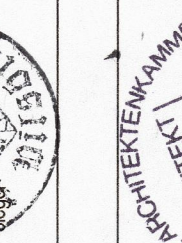
Völsburg
den 19. 09. 98
1. Bürgermeister

6. INKRAFTTRETEN

Der Bebauungsplan wurde am 20. 01. 98 gemäß § 10, Abs. 3 BauGB erlassen. Der Bebauungsplan ist am 20. 01. 98 in Kraft getreten.



Völsburg
den 19. 09. 98
1. Bürgermeister



HOLZ UND WIMMER DPL. ING. FH
ARCHITEKTEN
OSCAR-VON-MILERS-STR. 14 80309 VÖLSBURG
09251 1740-1000 FAX 09251 1740-1000



der Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN ROMBACHSTRASSE

Stadt:
Landkreis:
Regierungsbezirk:

Völsburg
Landshut
Niederbayern

M 1 : 1000

1. BESCHLUS

Die Stadt Völsburg hat gemäß § 10 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen. Der Bebauungsplan ist am 19. 09. 1998 aufgestellt worden. § 9 Abs. 1 BauGB.



Völsburg
den 19. 09. 98
1. Bürgermeister

2. BÜRGERTHEILUNG

Die öffentliche Unterrichtung der Bürger mit Erörterung vom Vermerk des Bebauungsplans hat in der Zeit vom 18. 09. 1998 bis 18. 10. 1998 stattgefunden. § 9 Abs. 1 BauGB.



Völsburg
den 19. 09. 98
1. Bürgermeister

3. TRUGBEREITUNG

Die Bebauung der Fläche öffentliche Fläche hat vom 19. 09. 1998 bis 18. 10. 1998 stattgefunden.



Völsburg
den 19. 09. 98
1. Bürgermeister

4. AUSGANG

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde am 19. 09. 1998 mit der Begründung gemäß § 3, Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24. 04. 1997 bis 26. 05. 1997 öffentlich ausgestellt.



Völsburg
den 19. 09. 98
1. Bürgermeister

5. SATZUNG

Die Stadt Völsburg hat mit Beschluss vom 15. 12. 1997 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit Art. 9, Abs. 3 BayVO als Satzung beschlossen.



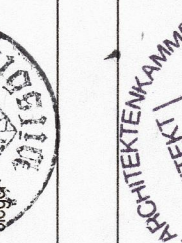
Völsburg
den 19. 09. 98
1. Bürgermeister

6. INKRAFTTRETEN

Der Bebauungsplan wurde am 20. 01. 98 gemäß § 10, Abs. 3 BauGB erlassen. Der Bebauungsplan ist am 20. 01. 98 in Kraft getreten.



Völsburg
den 19. 09. 98
1. Bürgermeister



HOLZ UND WIMMER DPL. ING. FH
ARCHITEKTEN
OSCAR-VON-MILERS-STR. 14 80309 VÖLSBURG
09251 1740-1000 FAX 09251 1740-1000



der Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN ROMBACHSTRASSE

Stadt:
Landkreis:
Regierungsbezirk:

Völsburg
Landshut
Niederbayern

M 1 : 1000

1. BESCHLUS

Die Stadt Völsburg hat gemäß § 10 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen. Der Bebauungsplan ist am 19. 09. 1998 aufgestellt worden. § 9 Abs. 1 BauGB.



Völsburg
den 19. 09. 98
1. Bürgermeister

2. BÜRGERTHEILUNG

Die öffentliche Unterrichtung der Bürger mit Erörterung vom Vermerk des Bebauungsplans hat in der Zeit vom 18. 09. 1998 bis 18. 10. 1998 stattgefunden. § 9 Abs. 1 BauGB.



Völsburg
den 19. 09. 98
1. Bürgermeister

3. TRUGBEREITUNG

Die Bebauung der Fläche öffentliche Fläche hat vom 19. 09. 1998 bis 18. 10. 1998 stattgefunden.



Völsburg
den 19. 09. 98
1. Bürgermeister

4. AUSGANG

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde am 19. 09. 1998 mit der Begründung gemäß § 3, Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24. 04. 1997 bis 26. 05. 1997 öffentlich ausgestellt.



Völsburg
den 19. 09. 98
1. Bürgermeister

5. SATZUNG

Die Stadt Völsburg hat mit Beschluss vom 15. 12. 1997 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit Art. 9, Abs. 3 BayVO als Satzung beschlossen.



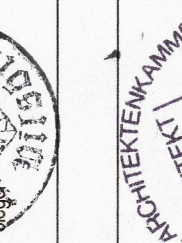
Völsburg
den 19. 09. 98
1. Bürgermeister

6. INKRAFTTRETEN

Der Bebauungsplan wurde am 20. 01. 98 gemäß § 10, Abs. 3 BauGB erlassen. Der Bebauungsplan ist am 20. 01. 98 in Kraft getreten.



Völsburg
den 19. 09. 98
1. Bürgermeister



HOLZ UND WIMMER DPL. ING. FH
ARCHITEKTEN
OSCAR-VON-MILERS-STR. 14 80309 VÖLSBURG
09251 1740-1000 FAX 09251 1740-1000



der Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN ROMBACHSTRASSE

Stadt:
Landkreis:
Regierungsbezirk:

Völsburg
Landshut
Niederbayern

M 1 : 1000

1. BESCHLUS

Die Stadt Völsburg hat gemäß § 10 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen. Der Bebauungsplan ist am 19. 09. 1998 aufgestellt worden. § 9 Abs. 1 BauGB.



Völsburg
den 19. 09. 98
1. Bürgermeister

2. BÜRGERTHEILUNG

Die öffentliche Unterrichtung der Bürger mit Erörterung vom Vermerk des Bebauungsplans hat in der Zeit vom 18. 09. 1998 bis 18. 10. 1998 stattgefunden. § 9 Abs. 1 BauGB.



Völsburg
den 19. 09. 98
1. Bürgermeister

3. TRUGBEREITUNG

Die Bebauung der Fläche öffentliche Fläche hat vom 19. 09. 1998 bis 18. 10. 1998 stattgefunden.



Völsburg
den 19. 09. 98
1. Bürgermeister

4. AUSGANG

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde am 19. 09. 1998 mit der Begründung gemäß § 3, Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24. 04. 1997 bis 26. 05. 1997 öffentlich ausgestellt.



Völsburg
den 19. 09. 98
1. Bürgermeister

5. SATZUNG

Die Stadt Völsburg hat mit Beschluss vom 15. 12. 1997 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit Art. 9, Abs. 3 BayVO als Satzung beschlossen.



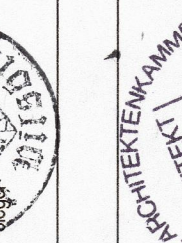
Völsburg
den 19. 09. 98
1. Bürgermeister

6. INKRAFTTRETEN

Der Bebauungsplan wurde am 20. 01. 98 gemäß § 10, Abs. 3 BauGB erlassen. Der Bebauungsplan ist am 20. 01. 98 in Kraft getreten.



Völsburg
den 19. 09. 98
1. Bürgermeister



HOLZ UND WIMMER DPL. ING. FH
ARCHITEKTEN
OSCAR-VON-MILERS-STR. 14 80309 VÖLSBURG
09251 1740-1000 FAX 09251 1740-1000



der Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN ROMBACHSTRASSE

Stadt:
Landkreis:
Regierungsbezirk:

Völsburg
Landshut
Niederbayern

M 1 : 1000

1. BESCHLUS

Die Stadt Völsburg hat gemäß § 10 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen. Der Bebauungsplan ist am 19. 09. 1998 aufgestellt worden. § 9 Abs. 1 BauGB.



Völsburg
den 19. 09. 98
1. Bürgermeister

2. BÜRGERTHEILUNG

Die öffentliche Unterrichtung der Bürger mit Erörterung vom Vermerk des Bebauungsplans hat in der Zeit vom 18. 09. 1998 bis 18. 10. 1998 stattgefunden. § 9 Abs. 1 BauGB.



Völsburg
den 19. 09. 98
1. Bürgermeister

3. TRUGBEREITUNG

Die Bebauung der Fläche öffentliche Fläche hat vom 19. 09. 1998 bis 18. 10. 1998 stattgefunden.



Völsburg
den 19. 09. 98
1. Bürgermeister

4. AUSGANG

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde am 19. 09. 1998 mit der Begründung gemäß § 3, Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24. 04. 1997 bis 26. 05. 1997 öffentlich ausgestellt.



Völsburg
den 19. 09. 98
1. Bürgermeister

5. SATZUNG

Die Stadt Völsburg hat mit Beschluss vom 15. 12. 1997 den Bebauungs